



## WEITERE INFORMATIONEN

### 245. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Maron Herr Fleischhauer Herr Hirtz	Fachberater Baumschutzkommission Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Eckert Frau Meske Herr Peterson	Grundstückseigentümer Bewohnerin Untere Naturschutzbehörde
Ort:	Tiergartenstraße 1	
Vorhaben:	Antrag zur Fällung eines Ahorns	
Datum:	16.5.2024	

#### Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der Antrag zur Fällung eines Bergahorns in der Tiergartenstraße 1. Der Fällantrag wird begründet mit den ungünstigen Standortverhältnissen und der Nähe zu einer etwa 2,5 m hohen Stützmauer, die aufgrund des Wurzeldrucks des Baumes bereits zur Seite gedrückt wird.

#### Ergebnis des Ortstermins

Am Anfang des Ortstermins erläuterte Herr Eckert, warum der Antrag auf Baumfällung gestellt wurde. Der Baum steht nach seiner Einschätzung zu dicht an der Stützmauer, die das Grundstück zum öffentlichen Verkehrsraum abgrenzt. Die Mauer wird vom Baum schon sichtbar nach außen gedrückt. Dies ist vor Ort erkennbar, die Mauer ist im oberen Teil ca. 5 cm aus der ursprünglichen Flucht herausgedrückt.

Unterhalb des Baumes vor der Mauer stehen Anschlusskästen der EVH und der Telekom, die ggfs. gefährdet wären, wenn die Mauer noch weiter nachgeben würde. Herr Eckert teilt der Baumschutzkommission außerdem mit, dass die Wurzeln des Baumes die Abwasserrohre verstopfen. Dazu hat es vor zwei Monaten eine Kamerabefahrung gegeben. Der Nachweis über die Ergebnisse der Kamerabefahrung soll nachgereicht werden.

Die Baumschutzkommission schaute sich den Baum hinsichtlich seines Gesamtzustandes an. Der Baum hat eine aufgelichtete Krone, die nicht dem typischen Erscheinungsbild eines vitalen Bergahorns entspricht. Die Vitalität scheint bereits etwas eingeschränkt zu sein. Sichtbar sind außerdem Faulstellen in der Krone. Deren Größe und Ausdehnung kann vom Boden aus aber nicht eingeschätzt werden.

Dem Antragsteller wird deshalb mitgeteilt, dass unter den derzeitigen Voraussetzungen noch keine Entscheidung getroffen werden kann. Dazu sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Folgende Untersuchungen müssen nach Einschätzung der Baumschutzkommission noch durchgeführt werden:

- Zustandseinschätzung des Baumes
- Prüfung der Schadstellen und deren Auswirkungen auf die Bruchsicherheit
- Prognose der Restlebensdauer des Baumes
- Möglichkeit der Kroneneinkürzung zur Erhaltung des Baumes und Reduzierung der Windlast und damit des Drucks auf die Stützmauer
- Möglichkeit der baulichen Stabilisierung der Stützmauer.

Diese Einschätzung sollen sich die Antragsteller schriftlich geben lassen und der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorlegen.



Sollte die Fällung des Baumes unumgänglich sein, wurde bereits über die notwendigen Ersatzpflanzungen gesprochen. Für den Ahorn müssten 2-3 mittel- bis großkronige Bäume (in Abhängigkeit von der Einschätzung des Zustandes) als Ersatz gepflanzt werden. Auf dem Grundstück ließen sich nur 1-2 Bäume unterbringen.

**Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission stimmt derzeit der Fällung des Baumes nicht zu. Es sind die im Ergebnis des Ortstermins geforderten weiteren Untersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse sollen der Baumschutzkommission erneut vorgestellt werden.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta  
Fachbereichsleiter

Halle, den 23.5.2024